

Herrn

Staatsminister Dr. Herrmann

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

80524 München

Betr. Randmarkierungen an fahrbahnbegleitenden Radwegen

Hier: Ihr Schreiben vom 9. Mai 2019 (Zeichen C4-36 12-2-43)

Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann,

wir bedanken uns für dieses Schreiben, das Ihre Unterschrift trägt, als Antwort auf unsere Ausführungen an Herrn Staatsminister Dr. Reichhart vom 4. April. Dort hatten wir angeregt, fahrbahnbegleitende Radwege entsprechend Abschnitt 9.2.2 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) mit weißen Randmarkierungen zu versehen.

Nachdem wir uns seit Jahren mit dieser Thematik befassen, sind uns die in Ihrem Schreiben anfangs gemachten Ausführungen zur ERA hinreichend bekannt. Etwas befremdlich fanden wir allerdings die Angaben zur möglichen bzw. nicht möglichen Farbgestaltung solcher Leitlinien. Offensichtlich wurden wir hier missverstanden.

Es geht uns nicht um deren besondere farbliche Ausgestaltung, sondern grundsätzlich um die Wichtigkeit solcher Randmarkierungen für die Radfahrenden. Wer das Fahrrad nicht nur zum Freizeitvergnügen benutzt, sondern es gerne auch im Alltag einsetzen würde, weiß das damit verbundene Sicherheitsgefühl zu schätzen. Erfahrungsgemäß bedingt diese Benutzung im Alltag auch das Fahren bei Dunkelheit und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen. Deswegen muss die Radwegführung gerade unter solchen Bedingungen deutlich erkennbar sein, insbesondere auch für Ortsfremde.

In einer Untersuchung mit dem Titel „Wahrnehmungspsychologische Analyse der Radfahraufgabe“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (Heft M 267) findet sich die Aussage, dass es die Sicherheit auf Radwegen deutlich erhöht, wenn dessen Wegführung auch aus größerer Entfernung erkennbar ist.

Was die Gefährlichkeit eines Sturzes angeht, so können wir auf zahlreiche Presse- bzw. Polizeiberichte hinweisen, wo solche Stürze zu schweren Verletzungen bisweilen sogar zum Tod führten. Wer über eine Seitenkante vom Weg abkommt und zurückfahren will, wird wie in einer Straßenbahnschiene geführt, verliert das Gleichgewicht und stürzt mit großer Wahrscheinlichkeit.

Kurzum, wir fordern Sie eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass fahrbahnbegleitende Radwege grundsätzlich mit weißen Randmarkierungen versehen werden, wie es an allen möglichen Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr eine Selbstverständlichkeit ist. Ihr baden-württembergischer Namensvetter hat die Verbindlichkeit der ERA mit einem einfachen ministeriellen Schreiben angeordnet (Stuttgart, 19.08.2016, Zeichen 2-3942.31/166). Bei den Randmarkierungen könnte unseres Erachtens entsprechend verfahren werden.

Was die Farbe angeht, so fehlt in der ERA tatsächlich die Angabe „weiß“, wohingegen in dem von Ihnen herausgegebenen Radverkehrshandbuch auf Seite 48 ausdrücklich von „weiß“ die Rede ist. Welche Farbe sollte es denn sonst sein?

Dieses Schreiben haben wir zeitgleich als Mail versandt. Dort finden Sie zusätzlich im Anhang besagtes baden-württembergisches Schreiben sowie ein Reihe von Beispielen fahrbahnbegleitender Radwege aus unserer Region.

Wir würden uns freuen, bald von Ihnen zu hören und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gerhard Krahl, Vorstandsmitglied im ADFC Forchheim